

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0523
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.11.2011
Bearb.:	Frau Beate Kroker	Tel.: 207	öffentlich
Az.:	60-Frau Kroker/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	01.12.2011 13.12.2011	Vorberatung Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd",
Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

9,5

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.6, 9.7

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd", Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.11.2011, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 28.11.2011 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt 1. Änderung wurde am 19.05.2011 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit dem Planungsziel beschlossen, die planungsrechtliche Umwidmung des „Schützenwall-Süd“ zwischen Langenharmer Weg und Stormarnstraße von Straßenverkehrsfläche zu Gewerbefläche nach § 8 BauNVO zu ermöglichen. Dabei soll eine Erweiterung der überbaubaren Flächen nicht erfolgen. In seiner Sitzung am 19.05.2011 hat der Ausschuss zudem die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Veranstaltung mit anschließendem Planaushang beschlossen. Parallel fand die frühzeitige Behördenbeteiligung statt. Über die eingegangenen Anregungen Privater und der Behörden hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 01.09.2011 beschlossen.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes hat sich ergeben, dass sich das Plangebiet auf die Flächen des Schützenwall-Süd, der neuen Rad- und Fußwegeverbindung und der angrenzenden Verkehrsflächen reduzieren kann, da sich für die angrenzenden Gewerbegrundstücke kein Handlungsbedarf ergibt. In der Sitzung am 06.10.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Pläne hingen zu Jedermanns Einsicht für die Dauer von 1 Monat im Rathaus aus.

Im Rahmen der Offenlage gingen keine Anregungen von Privaten ein. Von den Behörden gingen 9 Stellungnahmen ein, wobei es sich in der Regel um Hinweise handelte. In der Stellungnahme des Kreises wurde darauf hingewiesen, dass der geplante Rad- und Fußweg sich auf einer Altablagerung befindet, jedoch keine Bedenken gegen die geplante Nutzung als Rad- und Fußweg bestehen. Jedoch sind bei den Bauarbeiten besondere Sicherheitsanforderungen einzuhalten. Diese Anregung wurde in die Begründung redaktionell eingearbeitet.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 218, 1. Änderung, Stand:16.11.2011
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 218, 1. Änderung, Stand:16.11.2011
6. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 218, 1. Änderung, Stand:16.11.2011